



Vorsitz	Jörn Puhle
Sachbearbeiter:in	Sabine Schulz
Telefon	122-5137
E-Mail	sabine.schulz@luebeck.de
Datum	24. Mai 2023

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses lade ich Sie herzlich ein.

Termin:	01.06.2023, 16:00 Uhr
Ort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordor Allee 2- 6, 23560 Lübeck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2022	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2023	
2.3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2023	
2.4.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2023	
3.	Anliegen der Jugend	
4.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen	
4.2.	Anfragen / Antworten	
4.2.1.	AT Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Sachstand zur Vorlage 2021/10378 Umbau eines Spielplatzes zu einem inklusiven Spielplatz	1/10378-01-01-01
4.2.2.	Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Sachstand zur Vorlage 2021/10378 Umbau	VO/2023/12049

	eines Spielplatzes zu einem inklusiven Spielplatz	
4.2.3.	AM Jens Zimmermann (CDU): Förderprogramm "Sprachkita"	VO/2023/11996
4.2.4.	Antwort auf die Anfrage des AM Jens Zimmermann (CDU): Förderprogramm "Sprachkita"	
5.	Berichte	
5.1.	Bericht zum Stand der Umsetzung des Eckpunktepapiers Kinder- und Jugendbeteiligung	VO/2023/12097
6.	Beschlussvorlagen	
6.1.	Neufassung der Satzung des Jugendamtes	VO/2023/12141
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nichtöffentlich beraten werden.

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
11.1.	Mitteilungen	
12.	Beschlussvorlagen	
12.1.	Austauschvorlage zur VO/2023/12203: Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Geschäftszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028	VO/2023/12203-01
13.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

14.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--

Mit freundlichen Grüßen

► **Nr. 1/10378-01-01**
öffentlich

Lübeck, 02.03.2023

Anfrage

Bearbeitung: Nicolas Döring (E-Mail: nicolas.doering@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AT Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Sachstand zur Vorlage 2021/10378 Umbau eines Spielplatzes zu einem inklusiven Spielplatz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.03.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Wie ist der Umsetzungsstand des in Vorlage 2021/10378 angeforderten Berichtes zu Planung eines inklusiven Spielplatzes?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

► **Nr. VO/2023/12049**
öffentlich

Lübeck, 14.03.2023

Anfrage

Bearbeitung: Nicolas Döring (E-Mail: nicolas.doering@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Sachstand zur Vorlage 2021/10378 Umbau eines Spielplatzes zu ei- nem inklusiven Spielplatz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.05.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnissnahme

Anfrage:

Wie ist der Umsetzungsstand des in Vorlage 2021/10378 angeforderten Berichtes zur Planung eines inklusiven Spielplatzes?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

► Nr. VO/2023/11996
öffentlich

Lübeck, 02.03.2023

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

AM Jens Zimmermann (CDU): Förderprogramm "Sprachkita"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.03.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Bewerbungsfrist für das Förderprogramm „Sprachkita“ endet Ende März.

Die Verwaltung möge bitte berichten, ob es für Lübeck schon eine konkrete oder vorläufige Zahl gibt, wie viele Bewerbungen aus Lübeck vorliegen.

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2023/11996-01**
öffentlich

Lübeck, 31.03.2023

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Lisann Schupp (E-Mail: lisann.schupp@luebeck.de Telefon: 122-7597)

Antwort auf die Anfrage des AM Jens Zimmermann (CDU): Förderprogramm "Sprachkita"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.04.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.05.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Jens Zimmermann (CDU): Förderprogramm „Sprachkita“ (VO/2023/11996)

Antwort:

Frage:

Die Bewerbungsfrist für das Förderprogramm „Sprachkita“ endet Ende März.

Die Verwaltung möge bitte berichten, ob es für Lübeck schon eine konkrete oder vorläufige Zahl gibt, wie viele Bewerbungen aus Lübeck vorliegen.

Antwort:

Stand 30.03.2023 wurden in Lübeck für 24 Kindertagesstätten Anträge auf Anerkennung als Sprach-Kindertageseinrichtung nach § 16 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) im Rahmen des Landesprogramm Sprach-Kitas gestellt. Für alle Anträge liegt vom Land eine Bestätigung des vollständigen Antragseingangs vor. Bis 01.07.2023 soll die Prüfung des Landes abgeschlossen sein und bekannt sein, welche Kitas in Lübeck ab 01.08.2023 als Sprach-Kindertageseinrichtungen nach § 36 Abs. 1 S. 2 KiTaG zusätzlich gefördert werden.

Es handelt sich um Anträge und keine Bewerbungen. Die Reihenfolge des vollständigen Antragseingangs wird bei der Auswahl des Landes der Sprach-Kindertageseinrichtungen berücksichtigt. Der 31.03.2023 ist dabei keine Ausschlussfrist, Anträge können laufend weiter gestellt werden, werden dann geprüft und die Kindertageseinrichtungen können nach Maßgabe des Landeshaushaltes ebenso als Sprach-Kindertageseinrichtung anerkannt und gefördert werden. Das Datum ist lediglich der Termin, bis zu welchem Datum bei der Prüfung die Anträge als zeitgleich eingegangen bewertet werden.

Am 24.03.2023 hat der Landtag eine Gesetzesänderung u. a. des § 16 Abs. 2 KiTaG beschlossen, wonach nun auch kleine Einrichtungen mit weniger als 40 Kindern in der Soll-Belegung der Hauptgruppen antragsberechtigt sind. Das Datum des zeitgleichen Antragsein-

gangs wurde auf den 30.04.2023 verlegt. Die Träger in Lübeck sind darüber informiert, dass bis dahin ggf. noch weitere Anträge eingehen und beim Land als zeitgleich eingegangen in der Prüfung berücksichtigt werden.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank



► Nr. VO/2023/12097
öffentlich

Lübeck, 06.04.2023

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Christiane Möller (E-Mail: christiane.moeller@luebeck.de Telefon: 122-5168)

Bericht zum Stand der Umsetzung des Eckpunktepapiers Kinder- und Jugendbeteiligung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.05.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.06.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.06.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.06.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bürgerschaft hat am 27.09.2021 "Eckpunkte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Hansestadt Lübeck" (VO/2020/09018-03) beschlossen. Das Eckpunktpapier wurde im Dialog zwischen Jugendlichen, Politik und pädagogischen Fachkräften entwickelt.

Es gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß §47 f GO in Lübeck in den folgenden Bereichen:

- Verwaltung und Politik
- Einrichtungen und Verbänden
- Methoden und Formate

Mit dem Eckpunktpapier hat die Bürgerschaft entschieden, das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck nicht nur durch punktuelle Maßnahmen zu fördern. Vielmehr macht sich Lübeck auf den Weg, strukturelle Veränderungen in diesem Bereich zu verankern.

Der beigefügte Bericht gibt Auskunft über den Stand der Umsetzung.

Bericht:

s. Anlage 1: Bericht zum Stand der Umsetzung des Eckpunktepapiers Kinder- und Jugendbeteiligung

Anlagen:

Anlage 2: Dokumentation verwaltungsinterne Auftaktveranstaltung

Anlage 3: Dokumentation Kinderbeteiligung Schulsanierung

Anlage 4: Kücknitz wäre cooler, wenn.... Dokumentation Stadtteilwerkstatt

Senatorin Monika Frank



► Nr. VO/2023/12141
öffentlich

Lübeck, 21.04.2023

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Thorsten Drescher (E-Mail: thorsten.drescher@luebeck.de Telefon: 122-7542)

Neufassung der Satzung des Jugendamtes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.05.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.06.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
20.06.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.06.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck vom 13.03.1993 zuletzt geändert am 23.02.2006 tritt außer Kraft.

Die Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Anlage beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.160 Frauenbüro	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Beteiligung von jungen Menschen erfolgt in der Umsetzung des Beschlusses.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§§ 70, 71 SGB VIII i.V.m. § 48 JuFöG SH

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja (Anlage 1)
☒	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:
Begründung:

Die Satzung des Jugendamtes der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 1993 wurde zuletzt im Jahr 2006 geändert. Seitdem gab es sowohl organisatorische Veränderungen in der Verwaltung als auch Änderungen der Rechtsvorschriften, insbesondere in Form des Kinder- und Jugendstärkegesetzes (KJSG), das am 10.06.2021 in Kraft trat.

Veränderungen der Organisationseinheiten

Laut Satzung des Jugendamtes der Hansestadt Lübeck 23.02.2006 besteht das „Jugendamt (...) [aus] Fachbereichsdienst – finanzielle Förderung Kindertagesstättenträger, Jugendarbeit, BALI/JAW, und Familienhilfe“.

Die Stabsstellen Jugendhilfeplanung (4.041.2 JHP; § 80 SGB VIII), das Team Jugendhilfe der Jugendberufsagentur (4.041.1 JBA; § 13 SGB VIII), die städtischen Kindertageseinrichtungen (4.511 städt. Kitas; §§ 22ff SGB VIII) sowie die Schulsozialarbeit (4.401.4 Bildungsmanagement/ Koordination Schulsozialarbeit; § 13a SGB VIII) sind nicht berücksichtigt. Sie sind demnach nach geltender Satzung nicht Teil des Jugendamtes, obwohl sie Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen. Das Berufsvorbereitungs- und Ausbildungszentrum Lübeck-Innenstadt (BALI/JAW) wurde ab 2009/10 aus der kommunalen in freie Trägerschaft überführt. In kommunaler Trägerschaft als BALI/JAW verblieb die Schneiderei, die zwar ausbildungsfördernde Maßnahmen aber keine Jugendhilfeleistungen erbringt.

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse im Jugendhilfeausschuss

Mit dem Inkrafttreten des KJSG erhalten selbstorganisierte Zusammenschlüsse der Selbstvertretung eine eigene Rechtsstellung im SGB VIII (§ 4a SGB VIII). Die Intention des Bundesgesetzgebers ist es, die Beteiligungsmöglichkeiten für Leistungsempfänger:innen zu verbessern und ihre Selbstorganisation zu stärken. Die Zusammenschlüsse sollen eine grundlegende Beständigkeit und ein Mindestmaß an Organisation aufweisen. Diese Merkmale sind nicht genauer definiert und unterliegen auch keinem Landesrechtvorbehalt (Weitzmann 2022: 111f). Dabei gibt es eine große Themenvielfalt: Selbstorganisierte Zusammenschlüsse können bspw. Vertreter:innen von Careleaver:innen, Pflegeeltern und Eltern von Kindern mit Behinderung sein. Gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse der Selbstvertretung beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sein. Aufgrund der Pluralität der Selbstvertretungen „darf [es] daher keine willkürliche Begrenzung der Anzahl oder der Zusammensetzung der zu berücksichtigenden Vertreter:innen erfolgen“ (Weitzmann/Schäfer 2022: 914). Die geltende Satzung des Jugendamtes der Hansestadt Lübeck begrenzt allerdings die Anzahl der beratenden Mitglieder auf 10 (§ 4 Abs. 1).

Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Anzahl und die vertretenden Interessensgruppen bzw. Organisationen der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss steht unter Landesrechtvorbehalt (§ 71 Abs. 6 SGB VIII). Das Jugendfördergesetz Schleswig-Holstein (JuFöG SH) ermöglicht mittlerweile, dass

„ein Mitglied aus Jugendmitbestimmungsgremien, soweit (...) [in der Kommune] bestehen und demokratisch legitimiert“ (§ 48 Abs. 2 Satz 3 JuFöG SH).

Insbesondere aus diesen Gründen muss die Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck neu gefasst werden. Folgende zentrale Änderungen wurden dabei vorgenommen:

- Aktualisierung der zugehörigen Bereiche und Abteilungen
Entsprechend der Neuregelungen im Bundesgesetz, der organisatorischen Veränderungen und neuen Leistungsbereiche werden die dem Jugendamt zugehörigen Verwaltungseinheiten neu benannt.
- Veränderung der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
Wie oben beschrieben verändert sich die Zusammensetzung der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss. Die Struktur der stimmberechtigten Mitglieder wird hiervon nicht verändert. Neu eingeführt wird ein beratendes Mitglied und dessen Vertretung für selbstorganisierte Zusammenschlüsse gem. § 4a SGB VIII sowie eine Vertretung der Jugend.
Bisher sind die Leitungen der Bereiche Familienhilfen – Jugendamt und Jugendarbeit – Jugendamt und der Kindertagesstättenförderung beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss. Um die Anzahl der beratenden Mitglieder mit Blick auf die neuen Mitglieder übersichtlich zu halten und die Verwaltung personell zu entlasten, ist in der neuen Satzung die Fachbereichsleitung des FB 4 als beratendes Mitglied anstelle der genannten Leitungen vorgesehen.

Durch diese Änderungen wird die Satzung für das Jugendamt der Hansestadt neuen rechtlichen Vorgaben gerecht, entspricht der wirklichen Organisation der Verwaltung Jugendhilfe und stärkt die Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen und Klient:innen der Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss.

Anlagen:

Anlage 1 – Jugendamtsatzung in der Neufassung

Anlage 2 – Synopse

Senatorin Monika Frank